

KSJ Kodex

als Ergänzung der Selbstverpflichtungserklärung
gemäß § 3 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an
Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)
für Verantwortungsträger im pädagogischen Bereich der KSJ im Diözesanverband Hamburg

6 Präambel

Die KSJ ist ein katholischer Jugendverband, der im Diözesanverband Hamburg zur Zeit an den drei katholischen Gymnasien vertreten ist (Sankt-Ansgar-Schule, Sophie-Barat-Schule, Niels-Stensen-Gymnasium).

Die KSJ möchte vermitteln, Gemeinschaft zu erleben, Jugendlichen die Chance zu bieten ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten, Persönlichkeit zu entwickeln und Leitungsfunktionen zu erlernen. Dies geschieht durch die Prinzipien des freiwilligen, ehrenamtlichen, selbstorganisierten, demokratischen Engagements.

Kinder werden von Jugendlichen in Gruppen verschiedener Altersstufen geleitet. Diese wiederum werden von jungen Erwachsenen begleitet. Jeder Gruppe steht eine geistliche Begleitung zur Seite.

Die Qualität der Gruppenarbeit wird durch fortlaufende Schulungen für sowohl JugendleiterInnen als auch Gruppenmitglieder gesichert. Die Inhalte unserer Jugendarbeit sind ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander und die Vermittlung von Glauben und Werten durch gelebte Vorbildfunktion.

Diese Werte machen die KSJ aus. Deswegen ist es uns wichtig, diese festzuhalten und den künftigen KSJ-Generationen mitzugeben.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg wird diesen ein religiöser und sozialer Lebens- und Lernort geboten. Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen werden gestärkt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich mit ihren Stärken und Schwächen in Gemeinschaft einzubringen, eigene Grenzen zu erfahren und sich selbstbewusst zu artikulieren. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden ermutigt, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen, und sie werden auf ihrem Weg begleitet, diese aktiv mit zu gestalten. Im Erzbistum Hamburg wird entschieden dafür ein eingetreten, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen sowie erwachsene Schutzbefohlene vor Gefährdungen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich hiermit folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit und mein Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese Hamburg sind von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Vertrauen ist in der KSJ die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Grumis (Gruppenmitglieder). Es ist wichtig, dass ich dieses Vertrauen durch Wertschätzung des Anderen

37 zeige und die jeweiligen persönlichen Grenzen respektiere.

38 Durch Partizipation (z.B. bei Zelt- & Gruppenrunden, Küchendienst auf dem Sommerlager,
39 Gemeinschaftserfahrung durch Gruppenspiele und PIP- und Leiterrunden) erfährt jeder KSJler, dass
40 die KSJ nur als Gemeinschaft funktioniert. Ich bin mir meiner pädagogischen Aufgabe bewusst und
41 möchte dadurch die persönliche Entwicklung der Schutzbefohlenen fördern.

42 **2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem**
43 **Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.**

44 Um dies zu gewährleisten, tauschen sich die Verantwortlichen regelmäßig über ihre
45 Schutzbefohlenen aus. Dies geschieht in einem vertraulichen Rahmen (Leiterrunden, LLB-Runden,
46 Geister-Runden). Hierbei bemühe ich mich um Transparenz – wenn nötig auch unter Einbeziehung
47 der Erziehungsberechtigten oder zuständiger Fachstellen.

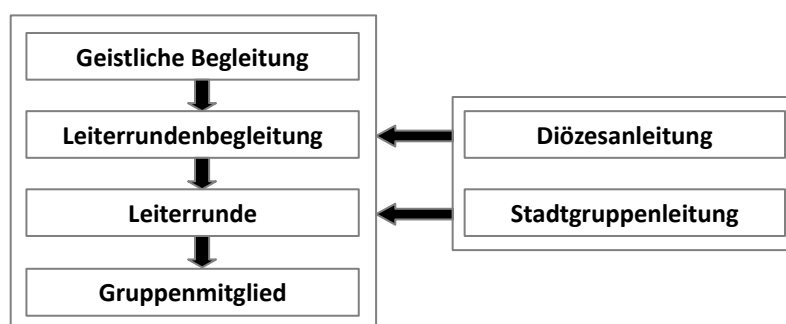
48 Für jeden Schutzbefohlenen gibt es Bezugspersonen, denen er oder sie sich anvertrauen kann.
49 Beispielsweise gibt es auf allen Solas (Sommerlagern) in regelmäßigen Abständen einen Grumirat.
50 Als Leiter kann ich mich unter anderem an meine LLBs (Leiterrundenbegleiter) wenden, welche
51 wiederum durch einen Geist begleitet werden.

52 Zudem ist es besonders wichtig, dass kein Strafen der Schutzbefohlenen stattfinden darf und dass
53 die Schutzbefohlenen zu jedem Zeitpunkt über ihre Rechte informiert sein müssen. Dies kann
54 beispielsweise in Form von „Sola-Regeln“ auf einem Zeltlager geschehen. Pädagogische
55 Konsequenzen sollen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen. Beispielsweise soll
56 kein Kind Küchendienst machen, wenn es abends zu laut war. Wenn ein Grumi jedoch die Dusche
57 verdeckt, kann man die Konsequenz „Dusche säubern“ aufzeigen.

58 **3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen**
59 **von anderen und mir selbst respektiere ich. Dies bezieht sich in besonderer Weise auf die**
60 **Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen**
61 **Schutzbefohlenen.**

62 In der Jugendarbeit besteht immer ein asymmetrisches Beziehungsverhältnis zwischen
63 Verantwortungsträger und seinen Schutzbefohlenen. Dies ist so zu verstehen, dass der
64 Verantwortungsträger immer in einer höhergestellten Position agiert, sprich der „Mächtigeren“ ist.
65 Demzufolge ist der Schutzbefohlene immer in der Position des „Schwächeren“.

66 In der KSJ gibt es verschiedene Ebenen der Verantwortlichkeit:



67 Es gibt sowohl körperliche als auch emotionale Grenzen, die in allen Fällen zu berücksichtigen und
68 zu wahren sind. Es ist oft schwierig, die Grenzen anderer einzuschätzen, da sie bei jedem
69 unterschiedlich sind. Deswegen müssen Regeln getroffen werden, die genügend Schutz der
70 Grenzen versichern – dies bedeutet, dass die persönlichen Grenzen lieber zu weit als zu eng
71 eingeschätzt werden sollten. Insbesondere Kindern fällt es oft schwer, ihr Unbehagen offen zu
72 formulieren.

73 Bei der Ausübung meiner Leitungsfunktion bin ich mir des asymmetrischen
74 Beziehungsverhältnisses immer bewusst und nutze dieses auch nicht aus. Zum Beispiel frage ich
75 kein Grumi, ob es für einen Snickers mein Geschirr abwäscht. Ich achte die Intim- und Privatsphäre
76 meiner Schutzbefohlenen (Waschräume, Schlafräume, ...) und biete Raum für selbstgestaltete
77 Atmosphäre unter den Schutzbefohlenen.

78 **4. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort**
79 **oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich**
80 **beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon und**
81 **Internet.**

82
83 Sobald wir von Situationen wissen, in denen Kinder untereinander oder von Außenstehenden
84 unangemessen behandelt werden, ergreifen wir die Initiative. Es geht darum, den Versuch zu
85 unternehmen, Barrieren der Nationalität, der Sprache, Kultur, Religion, körperlicher oder geistiger
86 Beeinträchtigung und der sexuellen Orientierung zu überwinden, Vorurteile abzubauen und eine
87 umfassende Integration aller zu erreichen; dies geschieht alles in Zusammenarbeit von Grumis und
88 Leitern.

89 Meine Aufgabe ist es, die Grumis vor solchen Situationen zu schützen und nicht wegzuschauen. Bei
90 Ausschreitungen ist es angemessen, persönliche Gespräche mit besonders auffälligen Kindern zu
91 führen.

92 Besonders im Umgang mit Medien (Handy, Internet) bin ich aufmerksam. Ein konkretes Beispiel
93 sind Mobbing-Videos, die von Kindern hochgeladen oder weiterverschickt werden. Dabei
94 hinterfrage ich auch meinen eigenen Konsum kritisch, vor allem im Beisein der Schutzbefohlenen
95 (z.B. explizite Liedtexte, Videos etc.). Dies bedeutet auch, dass ich in meiner Leitungsposition auf
96 die Informationen achte, die ich von mir selbst preisgebe.

97 Des Weiteren will ich eine besondere Sensibilität bezüglich sozialer Netzwerke und dem Umgang
98 nicht nur mit Grumis, sondern auch unter z.B. Leitern oder anderen Jugendlichen entwickeln.

99 Durch meine Anwesenheit, durch Gespräche und aktives Eingreifen in Situationen möchte ich die
100 Schutzbefohlenen schützen. Dies bedeutet für mich beispielsweise, dass ich bei jedem Anzeichen
101 von Mobbing direkt interveniere, um seelischem Schaden vorzubeugen. Außerdem achte ich
102 darauf, dass alle Spiele, Einheiten, Aktionen etc. angemessen ausgewählt und durchgeführt
103 werden. Hierbei darf es kein Ausgrenzen, Bloßstellen oder Entwürdigen von Schutzbefohlenen
104 geben und alle Spiele, Einheiten, Aktionen etc. müssen auf freiwilliger Basis geschehen.

105 **5. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meiner**
106 **Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen**
107 **Schutzbefohlenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze**
108 **keine Abhängigkeiten aus.**

109 Das Wohlbefinden des Kindes steht im Vordergrund. Ich bin mir meiner Leitungsfunktion bewusst
110 und weiß um die asymmetrischen Machtverhältnisse. Deshalb gehe ich mit dem Vertrauen
111 verantwortungsvoll um und nutze das Abhängigkeitsverhältnis nicht aus (Strafdienste, willkürliche
112 Belohnungen, ...). Ich arbeite transparent.

113 Als Vorbild für meine Schutzbefohlenen halte ich das Jugendschutzgesetz ein und sehe vom
114 Alkohol- und Zigarettenkonsum im Beisein der Gruppenmitglieder ab. Generell konsumiere ich
115 keinen harten Alkohol und keine illegalen Drogen im Zusammenhang mit der KSJ. Mein Konsum ist
116 immer verantwortungsbewusst.

117 Uns ist die Arbeit in der Leiterrunde und die Arbeit in den anderen Gremien sehr wichtig. Hierfür
118 ist regelmäßiges, gegenseitiges, offenes und ehrliches Feedback von den Leitern, den LLBs, der
119 geistlichen Begleitung etc. nötig. Die Wichtigkeit des Austauschs und Feedbacks gilt auch für
120 sämtliche anderen Gremien, die keinen direkten, ständigen Kontakt mit Schutzbefohlenen haben
121 (z.B. SGL, DL etc.).

122 **6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen**
123 **Schutzbefohlenen Konsequenzen für mein Engagement oder meine Arbeit, gegebenenfalls**
124 **disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.**

125 Ich achte die drei Regeln der Sexualität: Freiwilligkeit, Alter und Öffentlichkeit. Dies bedeutet, dass
126 alle Handlungen ohne Zwang innerhalb des rechtlichen Rahmens und im Hinblick auf die
127 persönlichen Grenzen anderer geschehen.

128 Selbstverständlich unternehme ich alles, um gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Im Falle des
129 Falles stehen wir als Verband für eine lückenlose Aufklärung ein.

130 Ansprechpersonen im Missbrauchenfällen sind die geistliche Leitung in Person von Pater Björn
131 Mrosko SJ (040 / 25 30 34 0, Bürgerweide 33, 20535 Hamburg) sowie in höherer Instanz die
132 Präventionsstelle des Erzbistums Hamburg (Frau Hallay-Witte, 040 / 248 77 462, Am Mariendom 4,
133 20099 Hamburg).

134 **7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir kritisch ein Urteil. Dabei**
135 **verharmlose ich weder noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe**
136 **zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.**

137

138 Uns ist es wichtig, in den Leiterrunden über das Wohlergehen einzelner Kinder zu sprechen. Als
139 Leiter habe ich einen besonderen Zugang zu den Grumis und achte auf Anzeichen von
140 Kindeswohlgefährdung auch durch Dritte. In solchen Fällen hat es Priorität, eine emotionale
141 Distanz zu wahren, auch wenn es schwer fällt. Ich sehe von impulsivem Handeln auf jeden Fall ab

142 und wende mich stattdessen an Pater Björn Mrosko SJ bzw. einschlägige Beratungsstellen.

143 **8. Ich habe mich im Rahmen einer Schulung mit dem*) Thema Kinderschutz und Prävention von**
144 **sexueller Gewalt auseinandergesetzt und darüber*) informiert. Zudem habe ich die geltenden**
145 **Instruktionen des Generalvikars des Erzbistums Hamburg gemäß § 3 Abs. 2 der Ordnung zur**
146 **Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen**
147 **Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) zur Kenntnis genommen und werde diese**
148 **beachten.**

149 **9. Ich bin auf § 3 Abs. 3 Satz 2 PrävO nochmals hingewiesen worden. (Fußnote 1)**

150 **10. Traditionen**

151 Der Umgang mit Traditionen von Leiterrunden und in der KSJ Hamburg muss kritisch und flexibel
152 sein. Traditionen dürfen niemals das Kindeswohl als erste Priorität der Jugendarbeit gefährden.
153 Dazu bin ich bereit, mich vom Zwang der Tradition loszureißen und in Sinne der Schutzbefohlenen
154 zu handeln.

155 **11. Weiterbildung**

156 Ich fördere und nehme an Maßnahmen teil, die mich persönlich und meine Leitungstätigkeit
157 reflektieren und kritisch hinterfragen. Dies geschieht unter anderem durch Reflexions-,
158 Partizipations- und Bildungsmaßnahmen. Ich Sorge dafür, dass entwicklungsfördernde Strukturen,
159 in Zusammenhang mit meiner pädagogischen Aufgabe geschaffen werden. So bearbeite ich den
160 Kodex altersgemäß auch mit Grumis.

161 Der Kodex wird fortlaufend von den Gremien der KSJ Hamburg reflektiert, auf Aktualität überprüft
162 und gegebenenfalls geändert.

163 Hamburg, 22. März 2014

164 **12. Erklärung zum Kodex**

165 Ich akzeptiere die festgehaltenen Punkte in vollem Umfang und richte mein Handeln in der KSJ
166 danach aus. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen den Kodex eine dem Vergehen angemessene
167 Konsequenz nach sich ziehen kann.

168 _____
169 Ort, Datum

Unterschrift

170 **Glossar**

171 Grumi: Gruppenmitglied

172 Leiru: Leiterrunde

173 PIP-Runde: Primus inter pares (lat. für „der erste unter gleichen“). Für gewöhnlich wird eine PIP-
174 Runde gewählt, wenn die Grumis in der 8. Klasse sind. Die Grumis wählen in einem
175 demokratischen Prozess einige unter ihnen aus, die die Rolle eines PIP einnehmen. Eine festgelegte
176 Größe der PIP-Runde gibt es nicht, diese kann von den Grumis oder der Leiterrunde selbst
177 bestimmt werden. PIPs haben keine höher gestellte Position gegenüber ihren Mit-Grumis,
178 übernehmen dennoch einen größeren Teil der Verantwortung im Hinblick auf die
179 Selbstorganisation der Gruppe, insbesondere für Gruppenstunden, Gesamtgruppenaktionen und
180 dergleichen.

181 Sola: Sommerlager

182 LLB: Leiterrundenbegleiter

183 Grumirat: Eine Feedback-Runde von Vertretern jedes Zeltes oder jeder Gruppe unter der
184 Begleitung von zwei Leitern, den Leiterrundenbegleitern oder der geistlichen Begleitung, die auf
185 Sommerlagern oder anderen Ausfahrten täglich stattfindet.

186 Geist: KSJ-Jargon für Geistliche Begleitung

187 SGL: Stadtgruppenleitung

188 DL: Diözesanleitung

189 _____
190 **1**
191 **§ 3 Abs. 3 Satz 2 PräV O lautet: „Für den Fall, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit**
192 **sexueller Gewalt ein Ermittlungsverfahren gegen eine nach dieser Ordnung verpflichtete Person**
193 **eingeleitet wird, ist diese verpflichtet, dies ihrem Dienstvorgesetzten oder der Person, die sie zu**
194 **meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“ Hinweis: Straftaten im**
195 **Zusammenhang mit sexueller Gewalt sind jene gemäß §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182**
196 **bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB.**

197 ***) Die Worte „mit dem“ und „darüber“ sind im Rahmen einer redaktionellen Änderung vom 8.8.2012**
198 **eingefügt worden.**

199
200 ****) Dieses Feld ist aufgrund einer redaktionellen Änderung vom 16.4.2013 eingefügt worden.**